

Kinder lieb und teuer

Kinderinvaliditätsversicherung. Unfallversicherungen für Kinder werden viel verkauft und wenig gebraucht. Bei Kinderinvaliditätsversicherungen ist es umgekehrt. Die besten Angebote kosten 300 bis 500 Euro im Jahr.

Statistisch gesehen ist etwa eines von 100 Kindern in Deutschland schwerbehindert. Etwa ein Drittel kam bereits mit einer angeborenen Behinderung zur Welt, die meisten anderen sind nach einer schweren Krankheit nicht ganz gesund geworden.

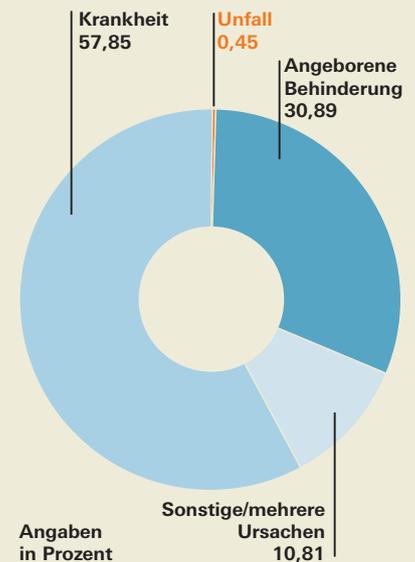
Ein behindertes oder schwerkrankes Kind braucht besonders viel Aufmerksamkeit, Zuwendung, Geduld – und manchmal auch Geld. Haben Familien sich erst einmal

im Dschungel der Hilfsangebote, Behörden und Kostenträger orientiert, erhalten sie zwar Unterstützung. Das Netz der öffentlichen Hilfen ist gut (siehe S. 67). Doch an einigen Stellen hat es Lücken.

Mit einer privaten Kinderinvaliditätsversicherung können Eltern dafür sorgen, dass genügend Geld zur Verfügung steht, falls ihr Kind schwerbehindert werden sollte. Ob dann eine Krankheit oder ein Unfall die

Behindert durch Krankheit

Unfälle spielen bei Kindern bis 18 als Ursache einer Schwerbehinderung fast keine Rolle.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Schwerbehindertenstatistik 2007

Unser Rat

Bedarf. Wenn Sie es sich finanziell leisten können, schließen Sie besser eine Kinderinvaliditätsversicherung als eine reine Unfallversicherung ab. Sie bietet umfassenderen Schutz, weil sie auch die viel häufigeren Schwerbehinderungen nach Krankheiten abdeckt.

Auswahl. Am besten ist es, wenn die Versicherung Ihrem Kind ein lebenslanges monatliches Einkommen und zusätzlich sofort eine größere Summe bietet. Das beste Angebot mit Renten- und Kapitalzahlung bietet die **R+V**. Kommt es Ihnen nur darauf an, dass Ihr Kind langfristig ein gesichertes Einkommen hat, wählen Sie ein Angebot mit reiner Rentenzahlung wie das des **Deutschen Ring**. In beiden Fällen müssen Sie je nach Alter des Kindes mit Jahresbeiträgen zwischen 340 und 470 Euro rechnen.

Deutlich günstiger ist mit 198 Euro Beitrag das Angebot der **Huk-Coburg Allgemeine**, das bei einer 50-prozentigen Invalidität aber nur einmalig 80000 Euro leistet. Angebote mit Kapi-

talzahlung können keine lebenslange Rente ersetzen, decken jedoch erhöhte Ausgaben in der ersten Zeit. Und Sie brauchen nichts zurückzahlen, wenn Ihr Kind wieder gesund wird.

Gesundheitsfragen. Beantworten Sie alle Fragen vollständig und ehrlich, sonst kann der Versicherer die Leistung später verweigern. Gab es bei Ihrem Kind schon einmal den Verdacht auf eine Krankheit und wurde es deshalb untersucht oder behandelt? Fügen Sie ärztliche Befunde bei, die zeigen, dass alles wieder in Ordnung ist.

Angebote. Holen Sie gleichzeitig Angebote mehrerer Gesellschaften ein. Hat Ihr Kind Vorerkrankungen, haben Sie vielleicht die Chance, es trotzdem bei einem Versicherer unterzubringen.

Rabatt. Sie erhalten bei Abschluss eines Fünfjahresvertrages oft einen Rabatt bis zu 10 Prozent. Fragen Sie auch dann nach Rabatten, wenn Sie mehrere Kinder versichern wollen.

Ursache ist, spielt keine Rolle. Die Familie bekommt Geld aus der Versicherung, in der Regel wenn das Versorgungsamt dem Kind einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr bescheinigt hat.

Mit den besten Policen in unserem Test erhält das Kind eine lebenslange monatliche Rente von 1000 Euro, mit einigen zusätzlich einen kleineren einmaligen Geldbetrag. Familien müssen dafür zwischen 300 und 500 Euro Beitrag im Jahr zahlen.

Das ist eine Menge Geld. Eltern, die sich eine Kinderinvaliditätsversicherung nur dann leisten könnten, wenn sie ihren Kindern dafür den Musikunterricht, die Nachhilfestunden oder die Klassenreise streichen würden, sollten das Geld lieber den Kindern direkt zugute kommen lassen.

Für Familien, die nicht so knapp bei Kasse sind, ist die Police jedoch sinnvoll.

Krankheiten sind die häufigste Ursache von Schwerbehinderungen. Unfälle spielen dagegen keine Rolle. Nur 0,45 Prozent der schwerbehinderten Kinder und Jugendlichen haben sich ihre Beeinträchtigung bei einem Unfall zugezogen. Das zeigt, warum eine Kinderinvaliditätsversicherung sinnvoller ist als eine Unfallversicherung. Die wird schon ab rund 60 Euro im Jahr verkauft, deckt aber nur schwere Folgen von Unfällen ab.



Mathias Gordon, Patricia Schiller und Sohn David

Auch andere Angebote, zum Beispiel Schulunfähigkeitsversicherungen, bieten meist einen geringeren Risikoschutz als die Kinderinvaliditätsversicherung (siehe S. 66).

Rente ist besser als Einmalzahlung

Mit 14 der 19 getesteten Kinderinvaliditätsversicherungen bieten die Versicherer eine monatliche Rente von 1 000 Euro an. Sie ist auf das ganze Leben gerechnet mehr wert, als wenn das Kind einmalig zum Beispiel 100 000 Euro ausbezahlt bekommt. Familien können damit dauerhaft zusätzliche Ausgaben bestreiten, die das Leben mit einem behinderten Kind mit sich bringt.

Zum Beispiel übernehmen die Krankenkassen nicht alle Therapien, die dem Kind gut tun (siehe Interview S. 62). Manchmal ist es auch hilfreich, für einige Stunden pro Woche eine Haushaltshilfe zu engagieren, damit sie die Familie entlastet. Auch für Geschwisterkinder fallen eventuell mehr Betreuungs- oder Nachhilfekosten an, da sich die Eltern nicht mehr so intensiv um sie kümmern können.

Eine lebenslange Rente sichert dem behinderten Menschen außerdem ein Grundeinkommen, wenn die Eltern einmal nicht mehr für ihn sorgen können. Allerdings wird eine solche Rente vom Sozialamt als Einkommen angerechnet. Ist jemand für

Den Kleinen möglichst früh versichern

David ist erst wenige Wochen alt. Seine Eltern, Mathias Gordon und Patricia Schiller aus Berlin, möchten möglichst frühzeitig eine Kinderinvaliditätsversicherung für ihn abschließen. Beim Deutschen Ring („gut“) und der Barmenia („befriedigend“) ist das schon ab der sechsten Lebenswoche möglich. Von den Jahresbeiträgen zwischen 300 und 400 Euro lässt sich Mathias Gordon nicht abschrecken.

Er meint jedoch: „Es wäre schon wichtig zu wissen, ob der Versicherer im Ernstfall später auch wirklich zahlt und sich nicht mit Verweis auf irgendwelche Klauseln drückt. Schließlich geht es um viel Geld.“ Garantieren kann ihm das keiner, doch Gordon findet es hilfreich, dass Finanztest die Versicherungsbedingungen auf Ausschlüsse und andere Fallstricke hin geprüft hat. „Als Laie ist man damit überfordert.“

seinen Lebensunterhalt auf Grundsicherung angewiesen, bringt ihm die Versicherung dann kaum noch Vorteile.

Zusätzlich zur Rente ein kleines Startkapital zur Verfügung zu haben, ist von Vorteil. Wollen Familien zum Beispiel ihre Wohnung barrierefrei umbauen lassen, müssen sie oft mehrere zehntausend Euro investieren. Die Pflegekasse gibt zwar einen Zuschuss bis zu 2 557 Euro zur Wohnungsanpassung. Den gibt es jedoch nur einmal für alle Umbauten und Anschaffungen, die zum Zeitpunkt des Antrags nötig sind.

Drei der Angebote in unserem Test kombinieren die Rente mit einem einmaligen

Geldbetrag bei Eintritt der Schwerbehinderung. Die R+V zahlt beispielsweise 12 000 Euro.

Andere Kinderinvaliditätsversicherungen, die keine Rente, sondern nur eine einmalige Kapitalzahlung vorsehen, kosten deutlich weniger: Für das günstigste Angebot im Test zahlen Familien 89 Euro Beitrag im Jahr.

Ihr Vorteil ist, dass der Versicherer einmal gezahltes Geld nicht zurückfordert. Eine Rente wird dagegen gestoppt, sobald es dem Kind bessergeht und es den Schwerbehindertenstatus verliert, zum Beispiel nach einer erfolgreichen Krebsbehandlung.

Interview

Kämpfe und Kosten

Familien mit behinderten Kindern müssen vieles aus eigener Tasche bezahlen, sagt **Katja Kruse** vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen.



Womit haben Familien zu kämpfen, die behinderte Kinder haben?

Die Hauptarbeit ist der bürokratische Aufwand. Familien müssen erst einmal herausfinden, welche Leistungen es für ihr Kind von welcher Stelle gibt, und diese beantragen. Dafür müssen sie viele Nachweise erbringen und regelrechte Kämpfe ausfechten, oft bis zum Widerspruchsverfahren.

Können auch hohe Kosten auf die Familien zukommen?

Ja, vor allem der Umbau der Wohnung kann teuer werden, zum Beispiel wenn das Bad behindertengerecht gemacht oder ein Treppenlift eingebaut werden muss. Die Pflegeversicherung bezahlt für so einen Umbau höchstens 2557 Euro pro Maßnahme, obwohl die Kosten oft weit darüber liegen. Oft muss auch ein Elternteil, meist die Mutter, den Beruf aufgeben. Das bedeutet natürlich, dass die Familie mit weniger Einkommen leben muss.

Gibt es auch Behandlungen, die privat finanziert werden müssen?

Da fallen mir gleich zwei Therapieformen ein: Eine ist die konduktive Förderung nach Petö, ein ganzheitlicher Ansatz, der Kindern mit zerebralen Be-

wegungsstörungen hilft. Eltern müssen das selbst bezahlen, ebenso wie die Hippotherapie, eine physiotherapeutische Behandlung auf dem Pferd. Beides hält unser Verband für sehr sinnvolle Therapien, die Kassen dürfen die Kosten aber nicht übernehmen.

Wo gibt es sonst noch Lücken im Netz der öffentlichen Hilfen?

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind auf monatliche Höchstbeträge beschränkt. Der Pflegebedarf eines behinderten Menschen lässt sich hiermit häufig nicht decken. Behinderte Menschen ab 18 Jahren erhalten keine rezeptfreien Medikamente mehr von der Krankenkasse und sie müssen für alle Leistungen zuzahlen. Für Brillen werden meist keine Kosten übernommen, und für andere Hilfsmittel wie Hörgeräte sind häufig Aufpreise zu zahlen. Andererseits wird die finanzielle Lage für Familien mit volljährigen Kindern eher besser, weil diese ab 18 Anspruch auf Grundsicherung haben, wenn sie voll erwerbsgemindert sind.

Würden Sie Familien eine Kinderinvaliditätsversicherung empfehlen?

Das ist eine Risikoabwägung, die jeder für sich selbst vornehmen muss.

Fiese Klauseln im Kleingedruckten

Zahlt der Versicherer auch wirklich, wenn er gebraucht wird? Erfahrungen aus der Vergangenheit liegen nicht vor, da die Versicherungsgesellschaften solche Policen erst seit Mitte der 90er Jahre anbieten. Es gibt bislang noch sehr wenige Verträge und daher noch viel weniger Leistungsfälle.

Wie groß die Chance ist, an sein Geld zu kommen, hängt vom Kleingedruckten im Vertrag ab. Aus diesem Grund bestimmt die Kundenfreundlichkeit der Versicherungsbedingungen das Finanztest-Qualitätsurteil in diesem Test zu 70 Prozent.

Fatal können sich Versicherungsausschlüsse auswirken. Obwohl das Kind nachweislich schwerbehindert ist, bekommt es kein Geld, wenn seine Behinderung auf eine der ausgeschlossenen Ursachen zurückzuführen ist. Die Liste der möglichen Ausschlüsse ist lang (siehe Tabelle S. 64) und enthält auch Kuriositäten wie die Beteiligung an Raumfahrten, die sieben Versicherer vom Versicherungsschutz ausschließen.

Andere Einschränkungen des Versicherungsschutzes mindern dagegen den Wert der Police erheblich. Die meisten Anbieter schließen Neurosen, Psychosen, Persön-

lichkeits- und Verhaltensstörungen vom Versicherungsschutz aus. Das kann zum Problem werden. Denn laut statistischem Bundesamt gehören Störungen der geistigen Entwicklung zu den häufigsten Ursachen für eine Schwerbehinderung im Kindes- und Jugendalter. Dazu zählen zum Beispiel Lernbehinderungen oder das Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom ADHS. Viele weitere Schwerbehinderungen sind auf hirnorganische Erkrankungen zurückzuführen. Auch sie können sich in psychischen Auffälligkeiten äußern. Versichert sind diese nur dann, wenn sie eindeutig auf einen hirnorganischen Schaden zurückzuführen sind. Dies ist oft schwer nachzuweisen.

In vielen solchen Fällen könnten Versicherer sich darauf berufen, es handle sich um eine Persönlichkeits- oder Verhaltensstörung. Die R+V ist der einzige Anbieter im Test, der auf diesen Ausschluss verzichtet. Sie erhielt für ihre Versicherungsbedingungen mit das beste Urteil.

Auf einen anderen Ausschluss verzichtet kein einziger Versicherer: Unfälle und Krankheiten durch Bewusstseinsstörungen aufgrund suchterzeugender Mittel sind nirgends versichert. Angesichts des teilweise problematischen Alkoholkonsums unter Kindern und Jugendlichen ist dies leider kein Randthema mehr.

Angeborene Krankheiten versichert

Behinderungen infolge von angeborenen Erkrankungen dürfen Versicherer nicht mehr ausschließen. Solche Klauseln hatten wir in früheren Veröffentlichungen immer wieder als verbraucherfeindlich kritisiert. Jetzt hat der Bundesgerichtshof (BGH) sie aus der Welt geschafft (Az. IV ZR 252/06).

Geklagt hatte ein Vater, dessen Sohn an einem angeborenen Blutgerinnungsdefekt litt. Als der Junge sieben Jahre alt war, stellte das Versorgungsamt einen Grad der Behinderung von 80 fest, weil es in seinen Gelenken immer wieder zu Blutungen kam.

Obwohl die Eltern beim Abschluss der Versicherung nichts von der Krankheit wussten, wollte der Versicherer nicht zahlen. Angeborene Krankheiten seien als Ursache für eine spätere Behinderung aus-

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 65.

Ausgewählt, geprüft, bewertet

Finanztest hat Angebote der Unfallversicherer untersucht, die Kinder für den Fall einer Schwerbehinderung (Invalidität) absichern – unabhängig davon, ob diese durch eine Krankheit oder durch einen Unfall entstanden ist.

Bei den untersuchten Angeboten zahlt der Versicherer in der Regel eine lebenslange monatliche Rente von 1000 Euro oder einmalig 100000 Euro oder eine Kombination aus Rente und einer kleineren Einmalzahlung bei einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder einer 50-prozentigen Invalidität. Die Angebote enthalten grundsätzlich keine Dynamik und keine weiteren Rabatte, zum Beispiel für Familienverträge.

Angebote, die den Risikoschutz mit einer Berufsunfähigkeits- oder Lebensversicherung oder einem Altersvorsorgeprodukt kombinieren, wurden nicht berücksichtigt.

Finanztest-Qualitätsurteil

Für jeden Tarif haben wir ein Finanztest-Qualitätsurteil gebildet. In das Urteil gingen die Versicherungsbedingungen mit einem Gewicht von 70 Prozent und die Qualität der Antragsformulare mit einem Gewicht von 30 Prozent ein. In der Tabelle sind die Angebote in verschiedene Angebotsgruppen je nach Art und Höhe der Leistung nach dem Finanztest-Qualitätsurteil sortiert. Die Rangfolge entspricht den errechneten Noten auf einer Skala von 0,5 bis 5,5. Bei gleicher Note wurde alphabetisch sortiert.

Antragsformulare (30 Prozent)

Die Qualität der Antragsformulare haben wir in erster Linie nach folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- Es wird mit einfachen und deutlichen Worten darauf hingewiesen, welche Folgen eine fehlerhafte Antwort auf die Gesundheitsfragen hat. Der Hinweis (zum Beispiel: „Versicherer kann zurücktreten“, „... die Leistung verweigern“) ist drucktechnisch hervorgehoben und steht in der Nähe der Gesundheitsfragen. Wichtig ist, dass ein entsprechender Hinweis auf der Vorderseite des Antragsformulars steht, auf jeden Fall aber vor der Unterschrift des Kunden.

- Die Gesundheitsfragen beziehen sich auf einen begrenzten Zeitraum.
- Mit den Gesundheitsfragen wird nur nach objektiven Tatbeständen (Krankheiten, Unfallfolgen, Behinderungen) gefragt. Es gibt keine Fragen mit unklaren Begriffen wie „Beeinträchtigungen“, „Beschwerden“, „Auffälligkeiten“.
- Der Versicherer fragt nicht nach Erbkrankheiten in der Familie.
- Die Formulare enthalten keine unbestimmten Fragen, die der Antragsteller nicht sicher beant-

worten kann, wie zum Beispiel: „Ist Ihr Kind völlig gesund?“

- Wenn der Antrag solche unbestimmten Fragen enthält, konnte das Urteil für das Antragsformular nicht besser als „mangelhaft“ sein, unabhängig davon, inwieweit es die übrigen Bedingungen erfüllt. Zusätzlich wurde das Gesamturteil bei einem „mangelhaft“ bewerteten Antrag um eine Note abgewertet.

Bewertete Bedingungen (70 Prozent)

Die Vertragsbedingungen haben wir nach einem Punktesystem bewertet. Positiv wurde berücksichtigt, wenn die Bedingungen über die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Invaliditäts-Zusatzversicherung von Kindern – KIZ (KIZ 2008/II) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft hinausgehen. Wir haben folgende wichtige Regelungen in den Versicherungsbedingungen bewertet:

Eintrittsalter: Meistens können Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 15. oder 16. Lebensjahr versichert werden. Positiv wurde berücksichtigt, wenn Kinder bereits unter einem Jahr oder noch mit mehr als 16 Jahren versichert werden können.

Höchstendalter: Üblicherweise endet der Versicherungsschutz mit dem vollendeten 18. Lebensjahr. Eine längere Vertragsdauer wurde positiv, eine kürzere negativ bewertet.

Versicherungsausschlüsse: Der Versicherer zahlt nicht, wenn die Invalidität ganz oder überwiegend aufgrund festgelegter Ereignisse eingetreten ist. Diese Ausschlüsse haben wir mit Buchstaben gekennzeichnet, die unten in der Tabelle auf Seite 64 erklärt werden.

Der Wortlaut der Ausschlüsse kann im Detail von unseren Formulierungen abweichen. Die Ausschlüsse A bis F entsprechen den Musterbedingungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft. Negativ haben wir bewertet, wenn darüber hinaus weitere Ausschlüsse gelten; positiv, wenn einzelne Ausschlüsse nicht gelten oder zumindest eingeschränkt werden.

Leistung ab Grad der Behinderung von ... oder ab ... Prozent Invalidität: Um die Leistung der Versicherung zu erhalten, muss der Kunde nachweisen, dass bei dem versicherten Kind ein Grad der Behinderung von 50 oder eine Invalidität von 50 Prozent nach der unternehmensspezifischen Gliedertaxe vorliegt. Zahlt der Versicherer (anteilig) schon bei geringeren Graden der Behinderung, haben wir dies positiv bewertet.

Überschussbeteiligung: Der Kunde wird an den Überschüssen der Gesellschaft beteiligt. Bei einer Beitragsverrechnung (BV) wird dadurch der laufend zu zahlende Beitrag reduziert, bei einer Bei-

tragsrückvergütung (BRV) werden Überschüsse ausgezahlt oder mit den nächsten zu zahlenden Beiträgen verrechnet. Bei einer Bonusrente (BR) wird die vereinbarte Leistung erhöht. Beitragsverrechnung und -rückvergütung haben wir besser bewertet, weil der Kunde den gewünschten Schutz für weniger Geld bekommt.

Weitere Bedingungen (nicht bewertet)

Nachweis der Schwerbehinderung: Die Invalidität wird durch den Bescheid des Versorgungsamts oder durch eine ärztliche Feststellung nachgewiesen.

Dynamik möglich: Der Kunde kann, solange noch keine Versicherungsleistung beansprucht wurde, eine regelmäßige Erhöhung der Rentensumme vereinbaren. Diese Dynamik sieht in der Regel Anpassungen der vereinbarten Summen schon vor Eintritt des Leistungsfalls vor. Die Dynamik dient dazu, einen Inflationsausgleich zu gewährleisten.

Beitragsfreie Versicherung möglich: Für den Fall, dass der Versicherungsnehmer (also die Eltern oder Großeltern des versicherten Kindes) während der Vertragslaufzeit stirbt, wird der Vertrag zu gleichen Konditionen beitragsfrei weitergeführt. Diese Möglichkeit besteht oft nur, wenn der Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss ein bestimmtes Alter (45 bis 65 Jahre) noch nicht überschritten hat.

Jahresbeitrag: Angegeben sind die auf volle Euro-Beträge gerundeten Nettobeiträge für Einjahresverträge inklusive Versicherungsteuer für Jungen und Mädchen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Kunde ihn nicht kündigt. Handelt es sich um Zusatzverträge zu einer Unfallversicherung, ist für diese zusätzlich ein Beitrag zu zahlen.

Zusätzliche Unfallversicherung nicht notwendig: Kunden können bei einigen Versicherern eine Kinderinvaliditätsversicherung nur als Zusatzvertrag in Verbindung mit einer reinen Unfallversicherung abschließen. Sie müssen dafür gesonderte Beiträge zahlen (im Minimalfall meist 20 bis 40 Euro im Jahr), erhalten im Falle einer unfallbedingten Invalidität aber auch zusätzliche Leistungen aus dem Unfall-Hauptvertrag. Einige Versicherer lassen einen separaten Abschluss einer solchen Invaliditätsversicherung zu, wenn jemand etwa schon eine Unfallversicherung hat. Teilweise wird auch nur das Risiko einer Schwerbehinderung durch Krankheit abgesichert. Der Fallschutz besteht dann ausschließlich über den Hauptvertrag, die Unfallversicherung.

■ = Die Kinderinvaliditätsversicherung kann separat abgeschlossen werden.

□ = Die Versicherung kann nur zusammen mit einer Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Die Versicherungen in unserem Test bieten bei einer 50-prozentigen Invalidität oder einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 eine oder eine Kombination aus beidem.

Anbieter (Adressen S. 94)	Produkt	Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Antrags- formulare (30 %)	Bedin- gungen (70 %)	Bewertete Bedingungen		
					Eintrittsalter von ... bis ... (Jahre)	Höchst- endalter (Jahre)	Versicherungs- ausschlüsse

Angebote mit lebenslanger Monatsrente von 1 000 Euro und kleinerer Kapitalzahlung

R+V	Kinderversicherung ²⁾	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,8)	○ (2,8)	1–16	21	A C ³⁾ D E F I
Westfäl. Provinzial	KIZ ^{3/4)} Ⓢ	BEFRIEDIGEND (3,2)	⊖ (4,0)	○ (2,9)	1–18	27	A B C D E F
Nationale Suisse	Junios ⁶⁾ Basis III	AUSREICHEND (3,8)	⊖ (3,7)	⊖ (3,8)	1–16	21	A B C D E G H I J K L

Angebote mit lebenslanger Monatsrente von 1 000 Euro

Deutscher Ring	JuniorSchutzPlus	GUT (2,3)	++ (0,9)	○ (2,8)	6. Woche–24	24 ¹⁶⁾	A B C D E F
Allianz	IZV	BEFRIEDIGEND (2,6)	++ (1,4)	○ (3,1)	1–16	18	A B C D E F
Barmenia	Kiss	BEFRIEDIGEND (2,7)	+ (1,8)	○ (3,1)	6. Woche–15	18	A B C D E F
BGV Badische Allg.	KIZ	BEFRIEDIGEND (2,8)	+ (1,8)	○ (3,2)	1–16	18	A B C D E F
Hamburg-Mannheimer	KIZ	BEFRIEDIGEND (2,9)	+ (2,4)	○ (3,1)	1–16	18	A B C D E F
Gothaer	Kinder-Rente	BEFRIEDIGEND (3,1)	++ (0,9)	⊖ (4,1)	1–15	18	A B C ¹¹⁾ D E F I J L R T ⁹⁾
DAS	KidZ	BEFRIEDIGEND (3,2)	○ (3,5)	○ (3,1)	1–16	18	A B C D E F
Victoria	KidZ	BEFRIEDIGEND (3,2)	○ (3,5)	○ (3,1)	1–16	18	A B C D E F
WGV	KIZ Ⓢ	BEFRIEDIGEND (3,2)	⊖ (3,7)	○ (3,0)	1–16	18	A B C D E F
Bayer. Vers.Verband	KIZ Ⓢ	BEFRIEDIGEND (3,3)	⊖ (3,6)	○ (3,2)	1–16	18	A B C D E F
Öffentl. Braunschweig	KIZ Ⓢ	MANGELHAFT (4,6)	– (5,0) ⁷⁾	○ (3,0)	1–16	18	A B C D E F

Angebote mit Kapitalzahlung von 100 000 Euro

DEVK	Junior Plus ¹⁴⁾	BEFRIEDIGEND (3,4)	++ (1,2)	⊖ (4,3)	10. Monat ¹⁵⁾ –17	18	A B C D E F G I J K L M R T
Nürnberger/ Nürnberger Beamten Ⓢ/ Garanta Ⓢ	Biene Maja Unfallschutz plus Invaliditätsschutz bei Krankheit	AUSREICHEND (3,9)	+ (2,4)	⊖ (4,5)	10. Monat ⁵⁾ –15	18	A B C D E F H K L N R S T U ⁹⁾

Angebote mit Kapitalzahlung von 75 000/80 000 Euro

Bruderhilfe	Kinderversicherung ¹⁰⁾	BEFRIEDIGEND (3,3)	+ (1,8)	⊖ (3,9)	1–14	24 ¹⁾	A B C ³⁾ D E F G H I J L
Huk-Coburg Allg.	Kinderversicherung ¹⁰⁾	BEFRIEDIGEND (3,3)	+ (1,8)	⊖ (3,9)	1–14	24 ¹⁾	A B C ³⁾ D E F G H I J L
LBN	Kinderunfallversicherung ⁷⁾	BEFRIEDIGEND (3,4)	++ (1,2)	⊖ (4,3)	1–14	18	A B C ³⁾ D E F G H I J K L

++ = Sehr gut (0,5-1,5). + = Gut (1,6-2,5). ○ = Befriedigend (2,6-3,5). ⊖ = Ausreichend (3,6-4,5). – = Mangelhaft (4,6-5,5).

Ⓢ = Angebot im Direktvertrieb.

*) Führt zur Abwertung (siehe Ausgewählt, geprüft, bewertet, S. 63).

Ⓢ = Angebot auf Personengruppen eingeschränkt.

Ⓢ = Angebot regional eingeschränkt.

■ = Ja.

□ = Nein.

– = Entfällt.

BV = Beitragsverrechnung; BR = Bonusrente; BRV = Beitragsrückvergütung.

- 1) Kunden müssen beantragen, dass die Versicherungsdauer von 18 auf 24 Jahre verlängert wird. Der Versicherer weist Kunden darauf hin.
- 2) Rente von 1 000 Euro und Einmalzahlung in Höhe von zwölf Monatsrenten.
- 3) Kombination aus Rente von 1 000 Euro und Einmalzahlung in Höhe von 10, 20 oder 30 Monatsrenten. Beitrag erhöht sich nach dem vollendeten 18. Lebensjahr um 20 Prozent.
- 4) Abschluss auch ohne Kapitalleistung möglich.
- 5) Unfallschutz schon ab Geburt möglich.
- 6) Rente von 1 000 Euro und Einmalzahlung von 50 000 Euro (andere Kombinationen möglich).
- 7) Anteilige Kapitalzahlung ab 20 Prozent Invalidität je nach Grad der Invalidität, ab 90 Prozent doppelte Leistung bis maximal 300 000 Euro.
- 8) Ausschluss gilt uneingeschränkt sofort.
- 9) Ausschlüsse H, I, K, L, N, R, S, T, U gelten nur für die Unfallversicherung.
- 10) Anteilige Kapitalzahlung ab 25 Prozent Invalidität je nach Grad der Invalidität, ab 90 Prozent doppelte Leistung. Todesfallleistung inklusive.
- 11) Bis zum zwölften Lebensjahr mitversichert.
- 12) Anteilige Kapitalzahlung ab 1 Prozent Invalidität durch Unfall bis maximal 350 000 Euro.

13) Produktvariante „Junios Ideal III“ für 534 Euro enthält eine Dynamisierung der Rente (um 1,5 Prozent pro Jahr) nach dem Leistungsfall.

14) Anteilige Kapitalzahlung: bei Unfall ab 1 Prozent, bei Krankheit ab 25 Prozent Invalidität/ab 90 Prozent doppelte Leistung bis maximal 200 000 Euro.

15) Wenn die Vorsorgeuntersuchungen bis zur U6 und Impfungen bereits durchgeführt wurden. Sonst ab vollendetem ersten Lebensjahr.

16) Weiterführung des Vertrags ab 15. Lebensjahr nur nach weiterer Gesundheitsprüfung.

17) Dynamik vor Eintritt des Leistungsfalls standardmäßig enthalten und müsste gegebenenfalls abgewählt werden.

Versicherungsausschlüsse:

Der Versicherer zahlt nicht, wenn die Invalidität ganz oder überwiegend aufgrund folgender Ereignisse eingetreten ist:

- A:** Schädigungen, die der Versicherungsnehmer, gesetzliche Vertreter oder Sorgeberechtigte dem Kind vorsätzlich zufügt.
- B:** Neurosen, Psychosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (außer wenn diese durch Unfall, Erkrankung mit hirnorganischen Schäden, Vergiftung oder Infektion verursacht wurden).
- C:** Unfälle und Krankheiten, die durch Bewusstseinsstörungen aufgrund suchterzeugender Mittel verursacht sind und Krankheiten, die durch suchterzeugende Mittel verursacht wurden (in beiden Fällen besteht jedoch Versicherungsschutz, wenn das versicherte Kind unter zehn Jahren ist).

lebenslange Monatsrente von 1 000 Euro oder eine einmalige Kapitalleistung

Leistung ab GdB von ... oder ab ... Prozent Invalidität	Art der Überschussbeteiligung	Weitere Bedingungen (nicht bewertet)			Jahresbeiträge (Euro)		
		Nachweis der Schwerbehinderung durch	Dynamik möglich	Beitragsfreie Versicherung möglich	Jungen	Mädchen	Abschluss einer Unfallversicherung nicht notwendig
50	BR und BV	Versorgungsamt	■	■	Bis 5 J.: 471, bis 10 J.: 393, ab 11 J.: 340	Bis 5 J.: 471, bis 10 J.: 393, ab 11 J.: 340	■
50	BR	Versorgungsamt	■ ¹⁷⁾	■	466/478/490 ³⁾	409/421/433 ³⁾	□
50	–	Arzt	■ ¹³⁾	■	371	371	■
50	BR	Versorgungsamt	■	■	Bis 14 J.: 363, ab 15 J.: 470	Bis 14 J.: 363, ab 15 J.: 470	■
50	BR	Versorgungsamt	□	■	342	337	■
50	–	Arzt	■ ¹⁷⁾	■	296	253	■
50	–	Versorgungsamt	■	■	353	295	□
50	BR	Versorgungsamt	□	□	405	405	□
50	–	Versorgungsamt	□	■	333	252	■
50	BR	Versorgungsamt	□	□	405	405	□
50	BR	Versorgungsamt	□	□	405	405	□
50	BRV	Versorgungsamt	■	■	354	296	□
50	–	Versorgungsamt	□	■	393	321	□
50	BV und BRV	Versorgungsamt	□	■	344	286	□
1/25 ¹⁴⁾	BRV	Arzt	□	■	214	214	■
1 ¹²⁾ /50	–	Versorgungsamt	■ ¹⁷⁾	■	388/ 318/ 335	261/ 213/ 225	□
25 ¹⁰⁾	BRV	Arzt	□	■	229	229	■
25 ¹⁰⁾	BRV	Arzt	□	■	198	198	■
20 ⁷⁾	–	Arzt	■ ¹⁷⁾	■	89	89	□

- D: Eine vorsätzlich ausgeführte oder versuchte Straftat.
- E: (Bürger-)Kriegsereignisse.
- F: Einwirkung von Kernenergie.
- G: Unmittelbar oder mittelbar durch innere Unruhen, sofern die versicherte Person aufseiten der Unruhestifter aktiv teilgenommen hat.
- H: Vergiftungen (nicht bei Kindern unter zehn Jahren).
- I: Absichtlich herbeigeführte Krankheiten oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung.
- J: HIV-Infektion (oft nur bei Kindern über zwölf Jahre ausgeschlossen).
- K: Ionisierende Strahlen (es sei denn als Folge ärztlicher Anwendung).
- L: Beteiligung an Luftfahrten als Luftfahrzeugführer oder an Raumfahrten und Beteiligung an Motorsportveranstaltungen.
- M: Ausübung von Sport gegen Entgelt.
- N: Infektionen (außer Tetanus, Wundstarrkrampf).
- O: Teilnahme an Extremsportarten.
- P: Gehirnschädigung durch BSE.
- Q: Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen.
- R: Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfall, epileptische Anfälle, Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen.
- S: Schäden an Bandscheiben, Bauch- und Unterleibsbrüche, Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen (diese sind jedoch versichert, wenn ein versicherter Unfall die Ursache ist).
- T: Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen.
- U: Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person, soweit sie nicht durch einen Unfall veranlasst sind.

Stand: 1. November 2009

Fortsetzung von Seite 62.

geschlossen, argumentierte das Unternehmen. Der BGH erklärte diese Klausel jedoch für unwirksam. Mittlerweile haben alle Versicherer den Passus aus ihren Bedingungen gestrichen. Auch Kunden mit älteren Verträgen brauchen sich keine Sorgen zu machen. Durch das BGH-Urteil ist die Klausel in jedem Fall unwirksam geworden.

Je früher, desto besser

Je früher ein Vertrag abgeschlossen wird, desto besser. Denn sobald ein Krankheitsverdacht oder eine Entwicklungsstörung auftaucht, kann dies dazu führen, dass das Kind keine Versicherung mehr bekommt.

Eltern können ihren Nachwuchs aber noch nicht gleich nach der Geburt versichern. Den frühesten Beginn bieten Deutscher Ring und Barmenia, die Kinder schon ab der sechsten Woche annehmen.

Beantragen Eltern eine Versicherung für ihr Kind, müssen sie alles angeben, was sie über den Gesundheitszustand ihres Kindes wissen und den Arzt von der Schweigepflicht entbinden. Passiert beim Ausfüllen der Gesundheitsfragen ein Fehler, kann der Versicherer später die Leistung verweigern oder kürzen. Haben die Eltern absichtlich Erkrankungen ihres Kindes verschwiegen oder verharmlost, weil sie fürchteten, sonst keinen Vertrag zu bekommen, kann der Versicherer sogar vom Vertrag zurücktreten. Hat jemand dann schon Leistungen bekommen, muss er sie zurückzahlen.

Weil diese Konsequenzen vielen nicht klar sind, haben wir im Test großen Wert darauf gelegt, dass die Versicherungsgesellschaft ihre Kunden in aller Deutlichkeit darauf hinweist, was passieren kann, wenn sie bei den Antragsfragen Fehler machen.

Abgewertet haben wir Versicherer, die ihre Fragen so stellen, dass niemand darauf eine eindeutig richtige Antwort geben kann, zum Beispiel: „Ist das Kind zurzeit vollkommen gesund?“ Die Öffentliche Braunschweig erhielt deshalb für ihr Antragsformular ein „Mangelhaft“.

Hat der Kunde alles richtig gemacht, darf ihn der Versicherer nicht mehr rauswerfen. Der Vertrag gilt bis zum Endalter, das bei den meisten Versicherern der 18. Geburtstag ist. Manche versichern junge Leute länger, die Westfälische Provinzial sogar bis zum 27. Geburtstag.

Leider ist es bei keinem Versicherer möglich, den Vertrag anschließend automatisch ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Berufsunfähigkeitsversicherung umzuwandeln.

Zweitbeste Lösungen

Kinder versichern. Eltern erhalten statt einer Kinderinvaliditätsversicherung oft ganz andere Angebote. Nicht alle sind geeignet.



Ursula Paugstadt mit Emma (11) und Rosa (8)

Welche Risiken meine Kinder treffen könnten

Weniger als 1 Prozent der Schwerbehinderungen bei Kindern gehen auf Unfälle zurück. „Das wusste ich nicht“, sagt Ursula Paugstadt. Die alleinerziehende Mutter aus Berlin hat Unfallversicherungen für ihre beiden Töchter Rosa und Emma gekauft. Sie wird nun wohl trotzdem keine Kinderinvaliditätsversicherung abschließen. „Unabhängig von Statistiken überlege ich, welche Risiken meine Kinder betreffen könnten“, erklärt sie.

Da die beiden Mädchen oft mit dem Fahrrad im Großstadtverkehr unterwegs sind und Rosa Trapez-Artistin in einem Kinderzirkusprojekt ist, liegt Paugstadt der Gedanke an einen Unfall näher als die Vorstellung einer schweren Erkrankung. „Außerdem habe ich wenig Geld und gebe es lieber direkt für die Kinder aus. Alles was für die Bildung gut ist und was wichtig ist, sie aktuell gut zu beschützen, hat Vorrang.“

Als Vorsorge für den Fall, dass ein Kind schwerbehindert wird, eignet sich die Kinderinvaliditätsversicherung am besten. Andere Angebote ähneln ihr auf den ersten Blick – doch ihr Schutz hat oft Lücken.

Unfallversicherung. Aus Unfall- oder Unfallrentenversicherungen gibt es nur Geld, wenn die bleibende Behinderung auf einen Unfall zurückgeht. Das viel größere Risiko schwerer Krankheitsfolgen decken sie nicht ab. Das ist das große Manko der Policen.

Als Notlösung sind sie geeignet, falls ein Kind keine Kinderinvaliditätsversicherung bekommt, weil es schon krank ist. Denn bei Unfallversicherungen gibt es meist keine umfassende Gesundheitsprüfung.

Aus einer Unfallversicherung erhalten Eltern eine größere Summe, wenn ihr Kind invalide ist. Ob und wie viel der Versicherer zahlt, hängt von der Schwere der Behinderung ab. Unfallversicherungen, die 100 000 Euro bei 50-prozentiger Invalidität bieten, sind für etwa 50 bis 100 Euro Jahresbeitrag zu haben.

Als Ergänzung zu einer Unfallversicherung erhalten Eltern oft eine Unfallrentenversicherung. Ab 50 Prozent Invalidität zahlt der Versicherer lebenslang eine monatliche Rente. Um eine Unfallrente von 1 000 Euro zu erhalten, müssen Kunden etwa 50 bis 100 Euro Jahresbeitrag zahlen.

Paketlösungen. Unter Produktnamen wie Enkelpolice (Allianz), junior Basic (oeco capital), Fix & Foxi RingKindergeschenkpolicen (Deutscher Ring), Alt für Jung (Signal Iduna) oder Junioren-Paket (Hamburg-Mannheimer) verkaufen die Gesellschaften Paketlösungen. Sie werben dafür, dass Großeltern dieses für ihre Enkel abschließen sollen. Die Absicherung gegen Invalidität wird mit anderen Versicherungen oder mit einer Geldanlage kombiniert. Dadurch lässt sich oft schwer erkennen, welcher Teil des Beitrags für den Risikoschutz einer Invaliditätsversicherung verwendet wird.

Manche Versicherer kombinieren den Risikoschutz mit Produkten der Altersvorsorge, zum Beispiel einer Rentenversicherung. Wir raten davon ab. Falls sich die Familie die Beiträge nicht mehr leisten kann, entfällt

FOTO: PETER WAGNER

Öffentliche Hilfen

Was Familien zusteht

Familien mit behinderten Kindern können von vielen Seiten Hilfe bekommen. Sie müssen nur erst einmal herausfinden, was sie wo beantragen können. Hier eine Auswahl der wichtigsten Hilfen und Rechte.

mit der Altersvorsorge auch der Versicherungsschutz für den Fall der Invalidität.

Manchmal hat auch die Invaliditätsabsicherung Mängel, zum Beispiel erhalten schwerbehinderte Kinder zu wenig Geld oder die Invalidenrente ist an Voraussetzungen geknüpft, die kaum erfüllbar sind.

Schulunfähigkeitsversicherung. Eine Schulunfähigkeitsversicherung, zum Beispiel Junior Pur der AachenMünchener, Känguru.fit der Aspecta, Kinderschutzplan der CosmosDirekt oder Schulunfähigkeits-Vorsorge der Axa funktioniert ähnlich wie eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie zahlt, wenn ein Kind dauerhaft nicht in der Lage ist, eine Schule zu besuchen.

Dieses Kriterium dürften nur wenige Kinder erfüllen, denn in vielen Fällen gehen schwerbehinderte Kinder trotzdem weiter zur Schule. Sie bekommen dann nichts, obwohl sie zum Beispiel auf den Rollstuhl angewiesen sind oder nur mit Assistenz am Unterricht teilnehmen können.

Grundfähigkeitsversicherung. Unternehmen wie Canada Life, Moneymaxx, Münchener Verein oder WWK bieten Familien Grundfähigkeitsversicherungen für ihre Kinder an. Sie zahlen eine Rente, wenn das Kind bestimmte Grundfähigkeiten verliert und nicht mehr sehen, sprechen, die Hände gebrauchen oder Treppen steigen kann. Wer durch eine Krankheit oder einen Unfall Fähigkeiten verliert, die nicht in der Liste vorkommen, geht leer aus.

Dread-Disease-Police. Die Versicherer Skandia, Gothaer (Tarif Perikon) und Canada Life (Schwere Krankheiten Vorsorge) bieten Versicherungsschutz für den Fall einer schweren Erkrankung (Englisch: dread disease). Versichert sind schwere Erkrankungen oder Operationen, wie Krebs oder Organtransplantationen, die der Versicherer ausdrücklich auflistet. Der Versicherte erhält im Krankheitsfall eine einmalige Summe. Wer an anderen als den genannten Krankheiten leidet, bekommt nichts.

Die Multi-Rente der Janitos ist eine Mischung aus Grundfähigkeits- und Dread-Disease-Versicherung. Damit bietet sie für etwas mehr Fälle Versicherungsschutz. ■

Krankenkasse. Die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt medizinisch notwendige Untersuchungen und Behandlungen, Therapien wie Physiotherapie oder Logopädie und Hilfsmittel wie Rollstühle. Für Kinder mit Entwicklungsstörungen bezahlt die Kasse auch nichtrezeptpflichtige Arzneimittel, bis sie 18 sind (sonst nur bis 12).

Pflegekasse. Behinderte Kinder haben Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, wenn der Vater oder die Mutter mindestens fünf Jahre lang Beiträge eingezahlt hat. Die Höhe der Leistung hängt davon ab, wie viel pflegerische Hilfe das Kind aufgrund seiner Behinderung benötigt. Bei kleinen Kindern wird nur der Zeitbedarf berücksichtigt, der über die Versorgung eines gleichaltrigen gesunden Kindes hinausgeht.

Sozialamt. Gibt es kein Geld von der Pflegekasse oder reicht das nicht aus, dann hilft manchmal das Sozialamt mit „Hilfe zur Pflege“. Die Leistungen gleichen denen der Pflegekasse, sind aber Familien mit geringem Einkommen und Vermögen vorbehalten. Die Freibeträge sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Eine Rente aus einer privaten Kinderinvaliditätsversicherung zählt als Einkommen.

Frühförderung. Um bei kleinen Kindern die Nachteile einer Behinderung auszugleichen, gibt es die Frühförderung. Für medizinisch-therapeutische Behandlungen wie Sprachtherapie bezahlt die Krankenkasse, für heilpädagogische Hilfe das Sozialamt.

Kindergarten. Die Kosten für den Besuch eines Sonderkindergartens trägt das Sozialamt, für einen integrativen Kindergarten müssen in manchen Bundesländern die Eltern bezahlen.

Schule. Kann ein behindertes Kind eine Regelschule besuchen, übernehmen die Sozialhilfeträger alle Kosten, die entstehen, um einen Schulbesuch am Wohnort zu ermöglichen, zum Beispiel die für persönliche Assistenten oder für Fahrten mit Spezialbussen.

Wohnheim. Bringen Eltern ihr behindertes Kind in einem Wohnheim unter, müssen sie nur einen Kostenbeitrag in Höhe ihrer Ersparnis zuhause leisten. Die Höhe richtet sich nach der finanziellen Situation der Familie.

Kindergeld. Ist ein Mensch wegen einer Behinderung außerstande, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, steht den Eltern unbegrenzt lange Kindergeld zu. Das gilt allerdings nur, wenn die Behinderung vor dem vollendeten 25. Lebensjahr eingetreten ist.

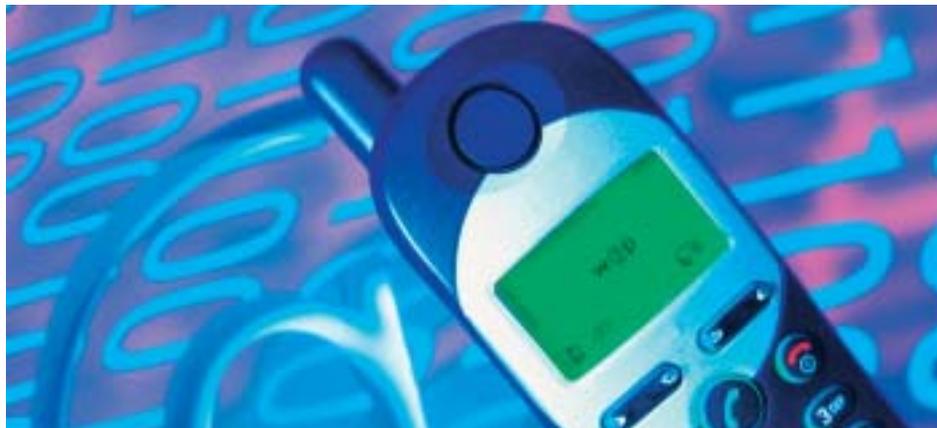
Grundsicherung. Ist ein behinderter Mensch volljährig und als „nicht erwerbsfähig“ eingestuft, erhält er vom Sozialamt zum Lebensunterhalt die Grundsicherung. Sie entspricht etwa dem Arbeitslosengeld II, aber das Amt greift normalerweise nicht auf das Einkommen oder Vermögen der Eltern zu.

Versorgungsamt. Die Versorgungsämter stellen auf Antrag einen Schwerbehindertenausweis aus, wenn der Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt. Der Ausweis verhilft behinderten Menschen zu einer Reihe von Erleichterungen.

Bahn. Ein behindertes Kind kann viele öffentliche Verkehrsmittel kostenlos nutzen, wenn es den Schwerbehindertenausweis und eine Wertmarke vom Versorgungsamt hat. Ist eine Begleitperson nötig, fährt diese kostenlos mit.

Tipp. Einen Überblick gibt der Leitfaden „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (BVKM). Er ist unter www.bvkm.de erhältlich oder kann bestellt werden beim BVKM, Brehmstr. 5–7, 40239 Düsseldorf, Tel. 02 11/ 64 00 40.

Service Adressen Analyse Themen seit 6/08



Falls das Angebot auf Personengruppen oder Regionen beschränkt ist, siehe Hinweis in (...)

Bankberatung

Seite 22-26

Baden-Württembergische Bank AG,
Kleiner Schlossplatz 11,
70173 Stuttgart,
Tel. 07 11/12 44 50 04,
Fax 07 11/12 44 43 77,
www.bw-bank.de

BBBank eG,
Herrenstr. 2–10,
76133 Karlsruhe,
Tel. 07 21/14 10,
Fax 07 21/14 14 97,
www.bbbank.de

Berliner Sparkasse,
Alexanderplatz 2,
10178 Berlin,
Tel. 0 30/86 98 01,
Fax 0 30/86 98 30 74,
www.berliner-sparkasse.de

Berliner Volksbank eG,
Budapester Str. 35,
10787 Berlin,
Tel. 0 30/30 63 33 00,
Fax 0 30/30 63 44 00,
www.berliner-volksbank.de

Citibank Privatkunden AG & Co. KGaA,
Kasernenstr. 10,
40213 Düsseldorf,
Tel. 0 180 3/32 21 11,
www.citibank.de

Commerzbank AG,
Kaiserplatz 11,
60311 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/1 36 20,
Fax 0 69/13 62 94 76,
www.commerzbank.com

Commerzbank AG,
Marke Dresdner Bank,
Jürgen-Ponto-Platz 1,
60329 Frankfurt,
Tel. 0 69/26 30,
Fax 0 69/2 63 48 31,
www.dresdner-bank.de

Deutsche Bank AG,
Theodor-Heuss-Allee 70,
60486 Frankfurt/M.,
Tel. 0 18 18/10 00,
Fax 0 18 18/10 01,
www.deutsche-bank.de

Hamburger Sparkasse,
Adolphsplatz 1,
20457 Hamburg,
Tel. 0 40/3 57 90,
Fax 0 40/35 79 34 18,
www.haspa.de

Hypovereinsbank,
Bayerische Hypo- und
Vereinsbank AG,
Sederanger 4,
80538 München,
Tel. 0 180 2/88 44 55,
www.hypo-vereinsbank.de

Kreissparkasse Köln,
Neumarkt 18–24,
50667 Köln,
Tel. 02 21/2 27 01,
Fax 02 21/2 27 39 20,
www.ksk-koeln.de

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam,
Saarmunder Str. 61,
14478 Potsdam,
Tel. 03 31/8 90,
Fax 03 31/8 94 25 95,
www.mbs-portal.de

Nassauische Sparkasse,
Rheinstr. 42–46,
65185 Wiesbaden,
Tel. 06 11/36 40,
Fax 06 11/36 40 49 99,
www.naspa.de

Ostsächsische Sparkasse Dresden,
Güntzplatz 5,
01305 Dresden,
Tel. 03 51/45 50,
Fax 03 51/45 56 78 99,
www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de

Postbank,
Friedrich-Ebert-Allee 114–126,
53113 Bonn,
Tel. 0 180 3/04 05 00,
Fax 0 180 3/04 08 00,
www.postbank.de

SEB AG,
60283 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/25 80,
Fax 0 69/2 58 64 09,
www.seb-bank.de

Sparda-Bank Berlin eG,
Storkower Str. 101a,
10407 Berlin,
Tel. 0 30/42 08 04 20,
Fax 0 30/42 83 03 70,
www.sparda-b.de

Sparda-Bank West eG,
Ludwig-Erhard-Allee 15,
40227 Düsseldorf,
Tel. 0 180 5/077 27 32,
Fax 02 11/2 39 32 33 66,
www.sparda-west.de

Sparkasse Hannover,
Aegidientorplatz 1,
30159 Hannover,
Tel. 05 11/3 00 00,
Fax 05 11/30 00 90 00,
www.sparkasse-hannover.de

Sparkasse Pforzheim Calw,
Poststr. 3,
75172 Pforzheim,
Tel. 0 72 31/9 90,
Fax 0 72 31/99 34 99,
www.sparkasse-pforzheim-calw.de

Volksbank Mittelhessen eG,
Schiffenberger Weg 110,
35394 Gießen,
Tel. 06 41/7 00 50,
Fax 06 41/70 05 19 09,
www.vb-mittelhessen.de

Kinderinvalidität Seite 60-67

AachenMünchener Lebensversicherung AG,
Aureliusstr. 2,
52064 Aachen,
Tel. 02 41/45 60,
Fax 02 41/4 56 –51 38,
service@amv.de,
www.amv.de

Allianz Versicherungs-AG,
Königinstr. 28,
80802 München,
Tel. 0 89/3 80 00,
Fax 0 89/38 00 34 25,
sachversicherung@allianz.de,
www.allianz.de

Axa Lebensversicherung AG,
Colonia-Allee 10–20,
51067 Köln,
Tel. 0 180 3/55 66 22,
Fax 02 21/14 82 27 50,
service@axa.de,
www.axa.de

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG,
Kronprinzenallee 12–18,
42094 Wuppertal,
Tel. 02 02/4 38 22 50,
Fax 02 02/4 38 27 03,
info@barmenia.de,
www.barmenia.de

Bayerischer Versicherungsverband Vers.-AG (Bayern, ehem. Reg. bez. Pfalz d. Landes Rheinland Pfalz),
Maximilianstr. 53,
81537 München,
Tel. 0 89/2 16 00,
Fax 0 89/21 60 30 09,
presse@vkb.de,
www.vkb.de

BGV Badische Allg. Versicherungs AG,
Durlacher Allee 56,
76131 Karlsruhe,
Tel. 07 21/66 00,
Fax 07 21/6 60 16 88,
ksc@bgv.de,
www.bgv.de

Bruderhilfe/VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen,
Kölnische Str. 108–112,
34108 Kassel,
Tel. 0 180 2/15 34 56,
Fax 0 180 2/74 12 58,
info@bruderhilfe.de,
www.bruderhilfe.de

CosmosDirekt Lebensversicherungs-AG,
Halberstr. 50–60,
66121 Saarbrücken,
Tel. 06 81/9 66 66 66,
Fax 06 81/9 66 66 33,
info@cosmosdirekt.de,
www.cosmosdirekt.de

DAS Deutscher Automobil Schutz Versicherungs-AG,
Thomas-Dehler-Str. 2,
81737 München,
Tel. 0 89/62 75 01,
Fax 0 89/62 75 16 50,
info@das.de,
www.das.de

Deutsche Ärzteversicherung AG (Heilberufe),
Börseplatz 1,
50667 Köln,
Tel. 02 21/14 82 27 00,
Fax 02 21/14 82 14 42,
service@aerzteversicherung.de,
www.aerzteversicherung.de

Deutscher Ring Sachversicherungs-AG,
Ludwig-Erhard-Str. 22,
20459 Hamburg,
Tel. 0 40/35 99 77 11,
Fax 0 40/35 99 36 36,
service@deutscherring.de,
www.deutscherring.de

DEVK Allg. Versicherungs-AG,
Riehler Str. 190,
50735 Köln,
Tel. 0 180 2/75 77 57,
Fax 02 21/7 57 22 00,
info@devk.de,
www.devk.de

Garanta Versicherungs-AG (Angehörige d. Kfz-Gewerbes),
Ostendstr. 100,
90334 Nürnberg,
Tel. 09 11/53 15,
Fax 09 11/5 31 32 06,
info@garanta.de,
www.garanta.de

Gothaer Allgemeine Versicherung AG,
Gothaer Allee 1,
50969 Köln,
Tel. 02 21/3 08 00,
Fax 02 21/30 81 03,
info@gothaer.de,
www.gothaer.de

Hamburg-Mannheimer Sachversicherungs-AG,
22297 Hamburg,
Tel. 0 40/6 37 60,
Fax 0 40/63 76 33 02,
ksc@hamburg-mannheimer.de,
www.hamburg-mannheimer.de

Huk-Coburg Allg. AG,
Bahnhofplatz,
96444 Coburg,
Tel. 0 180 2/15 31 53,
Fax 0 180 2/15 34 86,
info@huk-coburg.de,
www.huk.de

Janitos Versicherung AG,
Im Breitspiel 2–4,
69126 Heidelberg,
Tel. 0 6221/7 09 10 00,
Fax 0 6221/7 09 10 01,
info@janitos.de,
www.janitos.de

LBN VVaG,
Groß-Buchholzer Kirchweg 49,
30655 Hannover,
Tel. 05 11/5 44 88 80,
Fax 05 11/54 48 88 22,
info@lbn.de,
www.lbn.de

National Suisse Schweizer National Versicherungs-AG,
Querstr. 8–10,
60322 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/25 61 50,
Fax 0 69/25 61 52 90,
pkg@nationalesuisse.de,
www.nationalesuisse.de

Nürnberger Allg. Versicherungs-AG,
Ostendstr. 100,
90334 Nürnberg,
Tel. 09 11/53 15,
Fax 09 11/5 31 32 06,
info@nuernberger.de,
www.nuernberger.de

Nürnberger Beamten Allg. Versicherung AG (öffentl. Dienst),
Ostendstr. 100,
90334 Nürnberg,
Tel. 09 11/53 15,
Fax 09 11/5 31 32 06,
info@nuernberger.de,
www.nuernberger.de

Nürnberger Lebensversicherung AG,
Ostendstr. 100,
90334 Nürnberg,
Tel. 09 11/53 15,
Fax 09 11/5 31 32 06,
info@nuernberger.de,
www.nuernberger.de

oeco capital Lebensversicherung AG,
Karl-Wiechert-Allee 55,
30625 Hannover,
Tel. 05 11/57 01 21 91,
Fax 05 11/57 01 21 92,
info@oeco-capital.de,
www.oeco-capital.de

Öffentliche Versicherung Braunschweig (ehem. Land Braunschweig),
Theodor-Heuss-Str. 10,
38122 Braunschweig,
Tel. 05 31/20 20,
Fax 05 31/2 02 15 00,
service@oeffentliche.de,
www.oeffentliche.de

R+V Allg. Versicherung AG,
Tanusstr. 1,
65193 Wiesbaden,
Tel. 05 11/53 30,
Fax 06 11/5 33 45 00,
ruv@ruv.de,
www.ruv.de

Signal Iduna Gruppe,
Neue Rabenstr. 15–19,
20354 Hamburg,
Tel. 0 40/4 12 40,
Fax 0 40/41 24 29 58,
info@signal-iduna.de,
www.signal-iduna.de

Victoria Versicherung AG,
Victoriaplatz 1,
40198 Düsseldorf,
Tel. 02 11/47 70,
Fax 02 11/4 77 22 22,
service@victoria.de,
www.victoria.de

Westfälische Provinzial Versicherung AG (Gebiet Landschaftsverb. Westfalen-Lippe ohne Kreis Lippe),
Provinzial-Allee 1,
48131 Münster,
Tel. 02 51/21 90,
Fax 02 51/2 19 23 00,
service@provinzial-online.de,
www.provinzial-online.de

WGV-Versicherung AG,
Tübinger Str. 55,
70178 Stuttgart,
Tel. 07 11/16 95 15 00,
Fax 07 11/16 95 11 00,
kundenservice@wgv-online.de,
www.wgv-online.de

Württembergische Gemeinde-Versicherung aG (öffentl. Dienst; ehem. Reg. bez. Nord-/Südwestfalen, Hohenzollern),
Tübinger Str. 55,
70178 Stuttgart,
Tel. 07 11/16 95 15 00,
Fax 07 11/16 95 11 00,
kundenservice@wgv-online.de,
www.wgv-online.de

Reiserücktrittskosten

Seite 70-74

AachenMünchener Versicherung AG,
Aureliusstr. 2,
52064 Aachen,
Tel. 02 41/45 60,
Fax 02 41/4 56 45 10,
www.amv.de

ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG (ADAC-Mitglieder),
Am Westpark 8,
81373 München,
Tel. 0 89/7 67 60,
Fax 0 89/76 76 22 72,
www.adac.de

Europ Assistance Versicherungs-AG,
Infanterstr. 11,
80797 München,
Tel. 0 89/55 98 70,
Fax 0 89/55 98 71 99,
www.europ.de

Europäische Reiseversicherung AG (Gebiet Landschaftsverb. Westfalen-Lippe ohne Kreis Lippe),
Provinzial-Allee 1,
48131 Münster,
Tel. 02 51/21 90,
Fax 02 51/2 19 23 00,
service@provinzial-online.de,
www.provinzial-online.de

Generali Versicherung AG,
Adenauerring 7,
81731 München,
Tel. 0 89/5 12 10,
Fax 0 89/51 21 10 00,
www.generali.de

HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1,
20352 Hamburg,
Tel. 0 40/41 19 10 00,
Fax 0 40/41 19 36 51,
www.hmr.vd

Mondial Assistance International AG,
Ludmillastr. 26,
81543 München,
Tel. 0 89/62 42 40,
Fax 0 89/62 42 42 22,
www.elvia.de

URV-Union Reiseversicherung AG,
Maximilianstr. 53,
80530 München,
Tel. 0 89/21 60 67 45,
Fax 0 89/21 60 67 46,
www.urv.de

Würzburger Versicherungs-AG,
Bahnhofstr. 11,
97070 Würzburg,
Tel. 09 31/2 79 50,
Fax 09 31/2 79 52 95,
www.wuerzburger.com